

Bezirkselfternausschuss Berlin Pankow
Vorsitzende
Frau Kathrin Schulz

- per eMail -

Geschäftszeichen II B 4
Bearbeitung Dorlies Maly
Zimmer 4B29
Telefon 030 90227 6197
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227
Fax +49 30 90227 6444
eMail Dorlies.Maly
@senbjw.berlin.de
Datum 19.12.2012

Beschluss des Bezirkselfternausschusses Berlin Pankow über die Abschaffung des Eigenanteils bei Lernmitteln, gegen den Einsatz von jahrgangsübergreifenden Doppelbänden bei Lernmitteln u.a. - Ihr Schreiben vom 25.11.2012 -

Sehr geehrte Frau Schulz,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr v. g. Schreiben und die Informationen über die Beschlusslage des Bezirkselfternausschusses Pankow zu Lernmitteln.

Zum Sachverhalt, dass Eltern, die finanziell dazu in der Lage sind, sich an der Beschaffung der Lernmittel für Ihre Kinder je Schuljahr in Höhe von bis zu 100 € (bezogen auf den Neuwert) beteiligen müssen, hat sich das Abgeordnetenhaus vor nicht allzu langer Zeit festgelegt. In seiner Sitzung am 14.01.2010 wurde der Antrag „Zum Ende der Klassengesellschaft: Lernmittelfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler“ (Drs. 16/2456) abgelehnt. Insofern entspricht es nach wie vor den gesetzlichen Vorgaben, dass die nicht von der Zuzahlung eines Eigenanteils bei Lernmitteln Befreiten gemäß § 50 Schulgesetz sich an der Beschaffung der Lernmittel beteiligen müssen. Die Lernmittelverordnung gestaltet diese Regelung aus. Selbstverständlich teile ich die Auffassung des Bezirkselfternausschusses, dass in allen Schulen rechtskonform zu verfahren ist.

Ich werde meine Verwaltung beauftragen, die Pankower Schulen erneut darauf hinzuweisen, dass gemäß Lernmittelverordnung in jedem Schuljahr nur die Lernmittel zu beschaffen sind, die auf der Bücherliste stehen bzw. bei nachträglich zu erwerbenden Schulbüchern bis zu einem Maximalbetrag von 100 € je Schülerin oder Schüler.

Geregelt ist, dass Schulbücher und schulbuchergänzende Druckschriften, die mehrjährig genutzt werden (z.B. Atlas, Duden), in dem Schuljahr mit ihrem Neuwert in der Bücherliste aufzuführen sind, in welchem sie beschafft werden müssen. Da sie dann als vorhanden vorausgesetzt werden, können sie nicht mehr Bestandteil der Lernmittellisten folgender Jahre sein.

Bezüglich der Ausführungen zur Wirtschaftlichkeit von Doppeljahrgängen liegen mir umfangreiche Auswertungen dahingehend vor, dass die Preise für jahrgangsübergreifende Doppelbände geringer

- und damit wirtschaftlicher - sind als die Summe der Preise für Schulbücher oder ergänzenden Druckschriften für mehrere Schuljahre nach Einzeljahrgängen.

Da jede Schule gemäß § 7 Schulgesetz u.a. auch ihre sächlichen Angelegenheiten selbstständig und in eigener Verantwortung organisiert, die Fach- und Teilkonferenzen gemäß § 80 Schulgesetz über die Auswahl der Lern- und Lehrmittel entscheiden, obliegt es diesen Gremien zu entscheiden, welche Lernmittel auf die Bücherlisten gesetzt werden.

Ihrer Forderung, Schulbuchverlage dahingehend zu informieren, dass kein Interesse an mehrjährigen Schulbüchern und schulbuchergänzenden Druckschriften besteht, kann ich allein schon aus diesem Grund nicht nachgekommen.

Eine Kopie dieses Schreibens lasse ich Frau Bezirksstadträtin Zürn-Kasztantowicz, der Leiterin der Regionalen Außenstelle Pankow, Frau Ilse Rudnick, sowie den anderen von Ihnen angeschriebenen Stellen zukommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Siegfried Arnz
Abteilungsleiter